

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 14 / 2017

Mittwoch, 26. April 2017

17. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Fleischbeschautierarzt

Herrn Dr. med. vet. Peter Knabe

der im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Dr. Knabe war von Januar 1992 bis Oktober 2005 als Fleischbeschautierarzt für den Landkreis Forchheim bestellt.

Herr Dr. Knabe war eine absolut loyale und zuverlässige Persönlichkeit, die sich mit viel Einsatz und Tatkraft der Fleischbeschau im Landkreis Forchheim gewidmet hat.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Forchheim, 10. April 2017

Landratsamt
Dr. Hermann Ulm
Landrat

für den Personalrat
Klaus Ponner
Personalratsvorsitzender

2.

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Umgestaltung einer Fischeichanlage auf den Flur-Nrn.: 2868, 2871, 2872 und 2874 der Gemarkung Thuisbrunn durch Herrn und Frau Lehrieder, Ammernsdorfer Str. 29, 90513 Zirndorf

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 UVPG

Herr und Frau Lehrieder beantragten mit Schreiben vom 07.11.2016 die wasserrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme.

Für den geplanten Gewässerausbau ist gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nach § 3c UVPG auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG genannten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ebenso

war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall wäre dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil mit der beabsichtigten Ausbaumaßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Prüfkriterien ersichtlich sind.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Nachruf; Herr Dr. med. vet. Peter Knabe
2. Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 UVPG

Durch das Vorhaben sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet oder den Hochwasserabfluss der Trubach zu erwarten. Unter Beachtung der zulässigen Entnahmemengen zur Wasserausleitung ist mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässerökologie zu rechnen. Aufgrund der Art und des geringen Umfangs der Maßnahmen führen diese aus naturschutzfachlicher Sicht zu keiner Beeinträchtigung der vom Vorhaben betroffenen Natura-2000 Gebiete bzw. Landschaftsschutzgebietes.

Gemäß § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 20.04.2017

Steblein

Regierungsrätin